

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Karsten Klein, Christian Dürr, Renata Alt, Olaf in der Beek, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Matthias Nölke, Christian Sauter, Frank Schäffler, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen und der Fraktion der FDP**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

**– Drucksachen 19/22600, 19/22601, 19/23314, 19/23324, 19/23325, 19/23326 –**

**Entwurf eines Gesetzes**

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021  
(Haushaltsgesetz 2021)**

**hier: Einzelplan 15**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 60 wird im Vergleich zum Regierungsentwurf für eine spätere Umsetzung in den Einzelplan 15 der folgende Titel mit nachfolgendem Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

- Vorhabenpaket persönlicher Schutz und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für besonders vulnerable Gruppen, Kapitel 6002, neuer Titel 686 08, Sollansatz 1 Milliarde Euro;
- Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt, die Sperre darf erst nach Vorliegen eines abgestimmten Konzepts aufgehoben werden, anschließend sind die Mittel bei den entsprechenden Titeln des Einzelplans 15 zu buchen.

Berlin, den 8. Dezember 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

## Begründung

Durch die Mittelerhöhung soll zum einen die Menge an FFP2-Masken, die laut Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. November 2020 an vulnerable Gruppen vergünstigt abgegeben werden sollen, von 15 Stück pro Person auf 30 Stück verdoppelt werden. Die bisherige Planung, sieht vor, dass rechnerisch pro Woche eine Maske zur Verfügung steht. Diese Annahme ist gerade mit Blick auf Feiertage, wenn die Familien zusammenkommen und man Angehörige in Pflegeeinrichtungen und Heimen besucht, zu wenig. Außerdem sollen mit den Mitteln aus dem Titel auch Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler, die laut der „Stellungnahme des Gemeinsamen Bundesausschuss über eine Empfehlung zur Definition der COVID-19-Risikogruppen für eine Abgabe von FFP2-Masken gegen eine geringe Eigenbeteiligung“ vom 24. November 2020 zu den vulnerablen Gruppen gezählt werden, mit FFP2-Masken in ausreichender Menge ausgestattet werden, sodass es ihnen möglich ist, am regulären Unterrichtsbetrieb teilzunehmen, ohne einem besonderem Ansteckungsrisiko ausgesetzt zu sein und die eigene Gesundheit zu gefährden.

Hierdurch wird einerseits der Anteil an Schülerinnen und Schüler, die zu vulnerablen Gruppen zählen und deshalb aktuell nur digital oder gar nicht am Unterricht teilnehmen können, verringert und andererseits die Zahl der Lehrkräfte erhöht.

Diese Maßnahmen sind Teil eines Vorhabenpakets, das den persönlichen Schutz und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für vulnerable Gruppen verbessert.